

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3111

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3111



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Faktenblatt zur Medienkonferenz

Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen

Ein Postulat (2015/137) von Min Li Marti und Samuel Dubno verlangt, dass der Stadtrat die Frage klärt, ob die Polizei in ihren Medienmitteilungen die Nationalität der Verdächtigen künftig nicht mehr nennen soll. Die Frage der Herkunftsnennung von Straftätern steht im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Information und dem Recht auf Schutz vor Diskriminierung.

Inhalt

1	Einleitung
2	Deutschland Schweiz
3	Der Presserat
4	Politische Vorstösse
5	Praxis der Polizei
6	Haltung einzelner Medien
7	Empirische Befunde
8	Politischer Kontext
9	Transparenz / Intransparenz
10	Journalistischer Alltag
11	Zusammenfassung

1 Einleitung

Im August 2015 überwies der Gemeinderat mit 72:46 Stimmen ein Postulat von Min Li Marti (SP), Samuel Dubno (GLP) und sechs Mitunterzeichnenden, das den Stadtrat auffordert zu prüfen, wie in den Polizeimeldungen der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern verzichtet werden kann (2015/137). Der Stadtrat wies das Postulat zur Bearbeitung dem Sicherheitsdepartement zu.

Im Kern geht es um die Frage, wie die Bevölkerung über Kriminalität informiert werden kann, ohne dass dabei bestimmte Bevölkerungsgruppen stigmatisiert werden. Für den Vorsteher des Sicherheitsdepartements ist dies eine wichtige Frage, wie er gegenüber den Postulanten im Rat gesagt hat. SP, Grüne und AL stellten sich in der Debatte auf folgenden Standpunkt: Die Nationalität eines Täters oder einer Täterin sei für die Beurteilung eines Delikts ebenso wenig aussagekräftig wie die Religion, die sexuelle Orientierung oder politische Vorlieben. Die SVP wandte sich vehement gegen die Vorlage – diese widerspreche der sonst in der Verwaltung hoch gehaltenen Transparenz. Fakten dürfe und müsse man nennen. CVP und FDP schlossen sich der SVP an und meinten, ein Verbot schüre bloss die Polemik, ein Verbot spiele den Rassisten in die Hände.

2 Deutschland - Schweiz

Die Herkunft eines Täters (einer Täterin) soll nicht genannt werden – nur in Ausnahmefällen, wenn sie mit der Tat zu tun hat. Diese Regel führten die Journalisten in den 1970er-Jahren in Deutschland selber ein. Damals war es in deutschen Zeitungen gehäuft zu rassistischer Stimmungsmache gegen dunkelhäutige US-Soldaten gekommen.

Schaut man nun auf die letzten zwanzig Jahre der Kriminalitätsberichterstattung, sticht zuerst einmal der Unterschied zwischen Deutschland und der Schweiz ins Auge. Während es in Deutschland bis zum Jahr 2015 ziemlich ruhig war um die Frage der Nationalitätennennung, gibt sie in der Schweiz seit etwa zwanzig Jahren Anlass für Diskussionen. In deutschen Medien hat die Nationalitätennennung bis heute mehrheitlich nichts zu suchen, was auch den Richtlinien des deutschen Presserats entspricht. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Deutschland hat eine andere Geschichte mit Rassismus als die Schweiz.

Eine Auffälligkeit war in Deutschland der Wahlkampf des ehemaligen CDU-Politikers Roland Koch in Hessen. Einen guten Teil seiner Reden bestritt er 2008 mit dem Vorwurf an die Medien, sie würden nicht ehrlich über Ausländerkriminalität berichten. In den folgenden Jahren redeten mehrere Chefredaktoren deutscher Blätter der Nationalitätennennung das Wort: Die Leser merken es, wenn die Nationalität eines Täters gezielt weggelassen werde. Dies führe zu einem Vertrauensverlust der Leser in die Medien, der sich von jenen ausschalten lasse, die tatsächlich diskriminierten - den Rechten.

Verschiedene Vorstösse im Nachgang zur berühmten Silvesternacht von Köln führten schliesslich dazu, dass der deutsche Presserat im März 2016 die Frage klärte, ob er den Passus streichen soll, wonach die Nationalität von Verdächtigen oder Straftätern in der Kriminalitätsberichterstattung nicht genannt werden darf. Der Presserat hielt nach heftiger Diskussion dann allerdings doch sehr deutlich am Passus fest – was in den Medien einige Aufmerksamkeit fand.

Kurz, in Deutschland schreiben auch heute die meisten Zeitungen in der Regel keine Nationalitätsangaben in die Berichte über Straftaten.

Anders die Situation in der Schweiz: Zwar haben vor zwanzig Jahren die Zeitungen auch hierzulande die Nationalität von Verdächtigen nicht genannt, aber heute ist das Gegenteil der Fall: Viele Medien nennen mehrheitlich die Nationalität, und zwar mit grosser Selbstverständlichkeit. Wann hat der Wandel stattgefunden? In den letzten zwanzig Jahren haben einzelne Pressestellen von Polizeikörpern damit angefangen, neben Alter und Geschlecht auch die Nationalität eines Verhafteten zu nennen. Dies führte auf einzelnen Redaktionen zu Grundsatzdebatten: Ist das richtig? Oder soll man die Nationalitätsangabe aus den Polizeimeldungen entfernen? Während die einen Reporter meinten, die Nennung der Nationalität fördere bei den Lesern die Vorurteile, argumentierten andere, es gehöre zur «Sorgfaltspflicht» der Medien, auf die Herkunft der Tatverdächtigen hinzuweisen.

3 Der Presserat

In den Richtlinien des schweizerischen Presserates findet die Frage der Nationalitätennennung ihren Niederschlag – früher und heute. Im Jahr 2001 hiess es unter Punkt 8.2: «In Berichten über Straftaten dürfen Angaben über ethnische Zugehörigkeit (...) nur gemacht werden, wenn sie für das Verständnis der Tat notwendig sind». Weiter hiess es: «Besondere Beachtung ist dem Umstand zu schenken, dass solche Angaben bestehende Vorurteile gegen Minderheiten verstärken können.» Heute ist diese Richtlinie in eine neue Form gegossen worden: «Die Nennung der ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit, der Herkunft, der Religion, der sexuellen Orientierung und/oder der Hautfarbe kann diskriminierend wirken, insbesondere wenn sie negative Werturteile verallgemeinert und damit Vorurteile gegenüber Minderheiten verstärkt. Journalistinnen und Journalisten wägen deshalb den Informationswert gegen die Gefahr einer Diskriminierung ab und wahren die Verhältnismässigkeit.»

4 Politische Vorstösse

Politisch hat sich einiges bewegt in den letzten Jahren. Am 21. März 2006 forderte die Schweizerische Volkspartei (SVP) in einem Pressecommuniqué von der Polizei und den Strafvollzugsbehörden eine genauere Formulierung ihrer Pressemitteilungen. Sie sollten in Zukunft darüber Auskunft geben, ob ein Schweizer, ein Ausländer oder ein eingebürgerter Ausländer an einer Straftat beteiligt gewesen sei, forderte die Partei. Ebenfalls zwingend sei die Erwähnung, wenn der Betreffende vor weniger als zehn Jahren eingebürgert worden sei. In mehreren Kantonen sind daraufhin Vorstösse eingereicht worden, die den Wandel hin zur Nationalitätennennung erwirkten. 2010 lancierte die junge SVP im Kanton St. Gallen die parlamentarische Initiative «Sicherheit durch Transparenz» und war erfolgreich damit, 2012 wurde in Solothurn die Volksinitiative «Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden» der SVP angenommen. Im Kanton Bern lehnte der Grosse Rat eine Motion von SVP-Politiker Erich Hess im Jahr 2012 zwar noch klar ab, im September 2016 wurde eine erneute Vorlage der SVP dann aber angenommen (mit 68 zu 65 Stimmen). Am 6. September 2017 – also erst gerade - forderte die SVP mit einem Postulat den Zürcher Stadtrat auf zu prüfen, wie gewährleistet werden könne, dass in Polizeimeldungen immer die Nationalität genannt werde. Die im Jahr 2015 eingeführte Nichtnennung der Nationalität sei eine Farce, schreibt die Partei als Begründung ihres Vorstosses (und verkennt dabei, dass die Stadtpolizei in ihren Meldungen bis zum heutigen Tag die Nationalität immer nennt).

5 Praxis der Polizei

Dass sich die Nationalitätennennung durchsetzte, hat auch mit den Polizeikorps selber zu tun. Die Schweizerische Konferenz der Medienbeauftragten der Schweizer Polizeikorps (SKMP), also die vereinigten Polizeipressesprecher, stellten im Jahr 2009 fest, dass in ihren Empfehlungen, wie die Öffentlichkeit zu informieren sei, «zentrale Themen wie die Nennung von Nationalitäten fehlen». Sie revidierte daraufhin ihre Empfehlungen und legte diese der

Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) zur Genehmigung vor. An der Jahreskonferenz der KKPKS am 9. September 2010 diskutierten die Kommandanten die Frage der Nationalitätennennung, und zwar kontrovers. Die Frage der Nationalitätennennung sei eine politische Frage und solle also von der Politik beantwortet werden, fanden die einen. «Von unserer Arbeit her ist es egal, wer ein Delikt begangen hat, welcher Nationalität ein Verdächtiger ist. Das Gesetz ist für alle gleich», sagte ein Kommandant. «Die KKPKS soll keine Politik machen.» Ein anderer Kommandant hielt dagegen, die Nationalitätennennung sei heute gelebte Praxis und die Journalisten würden die Nationalität ohnehin herausfinden, wenn sie das wollten. «Das Interesse der Medien an der Nationalitätennennung ist gross.» Zudem entwickelte sich eine Debatte zur Frage, ob man sinnvollerweise nicht auch einen allfälligen Migrationshintergrund nennen müsste. Die Konferenz vertagte die strittigen Fragen. An einer nächsten Sitzung genehmigte die KKPKS die Empfehlungen der Pressesprecher, die eine Nationalitätennennung wollten.

Die Medienstelle der Stadtpolizei folgt seit Jahren den Empfehlungen der KKPKS und nennt in ihren Medienmitteilungen in der Regel die Herkunft der verdächtigten Täter. Im Jahr 2016 beispielsweise hat die Medienstelle 337 Medienmitteilungen publiziert. Von diesen enthielten 183 eine Mitteilung über die Nationalität eines mutmasslichen Täters. Analysiert man die Medienmitteilung ohne Nationalitätennennung, liegen die Gründe dafür auf der Hand: Die Täterschaft ist entweder unbekannt. Oder es handelt sich um allgemeine Polizeieinsätze ohne Täter, wie etwa bei Halloween, bei der Limmatputzete oder anlässlich von Fussballspielen - oder es handelt sich um Verkehrsunfälle, bei denen die Nationalität nie genannt wird, weil sich die Medien kaum dafür interessieren.

6 Haltung einzelner Medien

Für viele Kriminalitätsberichte, die den Weg in eine breite Öffentlichkeit finden, stellen die Medienmitteilungen der Polizei die Grundlage dar. Die Journalistinnen und Journalisten, die die

Berichte herstellen, bauen auf ihnen auf, übernehmen sie teilweise über weite Strecken. Dennoch kommt der redaktionellen Verarbeitung eine bedeutende Rolle zu: die Journalistin, der Journalist wählt aus, schneidet weg und fügt hinzu, kommentiert – kurz, die Redaktion drückt dem Bericht ihren Stempel auf, ihre Haltung. Man könnte auch sagen: ihre Ethik. Als das Postulat von Min Li Marti und Samuel Dubno im Zürcher Gemeinderat diskutiert wurde, griffen die Zürcher Medien das Thema dankbar und grossflächig auf.

Das Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich hat Anfang 2017 ein halbes Dutzend Medien zur Nationalitätennennung befragt. Im Vordergrund standen zwei Fragen: Erstens, wie sie den Wandel erklären von einer Kriminalitäts-Berichterstattung mehrheitlich ohne Nationalitäten-Nennung (Stichproben in den Jahren 2002 bis 2006) zur Situation heute, wo die Nennung die Regel geworden ist. Zweitens, wie sie die Nationalitäten-Nennung begründen vor dem Hintergrund, dass der Presserat und Medienethik-Dozenten an den Ausbildungsstätten für Journalismus klar und eindeutig für Zurückhaltung plädieren.

Angefragt wurden die Chefredaktoren folgender Medien: Schweizer Fernsehen, NZZ, Tages Anzeiger, Ringier, 20 Minuten und watson.

Drei von den sechs angefragten Medien geben an, sich an den Empfehlungen des Presserats und der Medienethiker zu orientieren: Das Schweizer Fernsehen, die «Blick»-Gruppe und 20 Minuten. «Die Nationalität eines Täters in jedem Fall und quasi automatisch zu nennen, davon halte ich gar nichts», schreibt Tristan



Brenn, Chefredaktor des Schweizer Fernsehens. «SRF hält sich an die Standards, die sich weitgehend decken mit denen des Schweizerischen und des Deutschen Presserates oder jener der Medienethiker am

MAZ und an der ZHAW.» In der Kriminalitätsberichterstattung sei die ethnische oder nationale Zuordnung von Tätern oder Verdächtigen heikel. «Wir müssen darauf achten, dass wir keine Vorurteile fördern.» Die Nationalität von Tätern oder Opfern solle lediglich erwähnt werden,

wenn sie im Zusammenhang mit dem Delikt bedeutsam sind. Weiter schreibt Brenn: «In längeren Beiträgen kann auf Nationalität, Religion oder sexuelle Orientierung eher eingegangen werden, weil dort die Möglichkeit besteht, bestimmte Haltungen zu begründen, Zusammenhänge zu erläutern sowie stereotype Vorstellungen zu benennen und ihnen entgegenzuwirken.»

Dass heute in manchen Medien die Nationalität von Verdächtigen in der Regel genannt wird, erklärt die Blick-Gruppe damit, dass «das Interesse an der Nennung der Nationalität eben zugenommen hat. Nicht zuletzt, weil die



Ausländerkriminalität in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand von politischen Debatten war», wie Christian Dorer schreibt, Chefredaktor der «Blick»-Gruppe. Er halte die medienethischen Überlegungen des Presserates für richtig: «Es ist die Aufgabe der Medien, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob die Nennung der Nationalität eine wesentliche Information ist.» Allerdings teilt Dorer die Meinung der Postulanten nicht, wonach die Nationalitätennennung Vorurteile gegenüber Minderheiten schürt. «Im Gegenteil: Es wäre problematischer, wenn die Öffentlichkeit den Eindruck hat, dass Informationen zur Nationalität von Straftätern bewusst zurückgehalten würden.»

Marco Boselli, Chefredaktor von 20 Minuten, schreibt, bei seiner Zeitung nenne man die Herkunft des Täters nur, wenn diese für die Erklärung



der Tat von journalistischer Relevanz sei, wenn sie also dem Leser helfe, das Tatmotiv besser zu verstehen. «Was die Reaktion der Leser betrifft, machen wir es aber in jedem Fall falsch: Nennen wir die Nationalität nicht, beschwert er sich, dass man vermutlich die Herkunft des Täters verschweigen wolle. Nennen wir die Herkunft, werden wir des Rassismus beschuldigt.»

Die Antwort der Online-Zeitung Watson auf die Fragen des Sicherheitsdepartements ist pragmatisch-ehrlich: «Watson nennt die Nationalität grundsätzlich immer, wenn die Polizeistelle

diese Information liefert.» Warum? «Wir enthalten unseren Usern keine verfügbaren Informationen aus Behördenmitteilungen vor. Dass eine Nationalitätenennung zum Verständnis eines von der Polizei gemeldeten Vorfalles beiträgt, ist aus der Sicht von Watson nicht der Fall. Viel gewichtiger sind soziale Herkunft, Motiv und allenfalls Intoxikation.» Weiter schreibt Watson: «Watson würde es vorziehen, wenn in den Medienmitteilungen konsequent auch soziale Herkunft, mutmassliches Motiv und eventuell vorhandene Intoxikationen mitgeliefert würden.»

NZZ und Tages-Anzeiger wünschen, dass die Polizei die Nationalität eines Täters nennt. «Diese Angabe gehört gewissermassen zur Grundausstattung von Polizeimeldungen, ebenso wie die Nennung des Alters, des Geschlechts, etc.», schreibt Eric Gujer, Chefredaktor der NZZ. «Es ist uns bewusst, dass sämtliche dieser Informationen potentiell unerwünschte gesellschaftliche Wirkungen haben können. (...) Letztlich geht es aber um handwerkliche Fragen, die sich im Journalismus jeden Tag stellen: Wie werden die vorhandenen Informationen gewichtet, wie werden sie eingeordnet, vermittelt, analysiert – und wie werden sie den Leserinnen und Lesern präsentiert?» Die NZZ nehme diese Abwägungen professionell, nüchtern und im Bewusstsein der öffentlichen Wirkung vor. Es komme auch vor, dass sie auf die Nennung der Herkunft bewusst verzichte. «In jedem Fall sind wir aber darauf angewiesen, dass uns die Behörden zuverlässig mit den nötigen Informationen versorgen. Eine Vorfilterung durch die Polizei lehnen wir dezidiert ab.»

Der Tages-Anzeiger hat vor vier Jahren die Redaktionen von Print und Online zusammengeführt (Konvergenz). In diesem Zusammenhang hat die Chefredaktion die handwerklichen Standards überprüft

Tages-Anzeiger

und jedem Mitarbeiter abgegeben. Bezüglich Kriminalitätsberichterstattung heisst es dort: «Wir nennen bei Polizeimeldungen, Straftaten und Gerichtsfällen die Nationalität

von Tätern – auch bei Schweizer Bürgern. Dies geschieht in neutraler Art. Die Nennung geschieht auch deshalb, weil wir unangenehme Fakten nicht unterdrücken wollen.»

Das vom Presserat vorgeschlagene Kriterium des Informationswerts ist für den Tages-Anzeiger untauglich. Wenn man mit der Nennung der Nationalität in einer Polizeimeldung zum Ausdruck bringen wolle, dass die Nationalität eine Rolle gespielt habe bei dem Delikt, werde man scheitern. «Bei Polizeimeldungen sind die Hintergründe einer Tat oft noch völlig unklar», schreibt Hannes Nussbaumer, der Leiter des Ressorts Zürich. Sowohl die Nennung wie auch die Nichtnennung könnten in der Öffentlichkeit zu Fehlschlüssen und Irritationen führen. Fazit: «Die Idee, die Nationalität der Tatbeteiligten nur zu nennen, wenn diese einen Informationswert hat für das Verständnis der Tat, halten wir für nicht praktikabel.»

7 Empirische Befunde

Wissenschaftlich gut belegt ist die Wirkung der Kriminalitätsberichterstattung auf das Weltbild der Leserinnen und Leser. Diejenigen, die über kriminelle Ausländer in der Zeitung lesen, schätzen typischerweise den Anteil der Ausländer an den Kriminellen höher ein, als er ist. Insofern findet im Kopf der Leser eine Vorverurteilung von Menschen statt, die «anders» sind als «wir». Die vielen kleinen Meldungen, in denen die Nichtschweizer als Täter genannt werden, bestätigen die negativen Pauschalurteile über die «Anderen».

Wann immer wir Menschen ein Wort benutzen oder hören, aktiviert unser Kopf einen sogenannten Frame. Das ist der Rahmen, der unsere Welterfahrung und unser Weltwissen strukturiert. Wenn wir zum Beispiel «Maus» hören, aktiviert unser Kopf die Vorstellung einer schnellen Bewegung, oft auch den Gegensatz Katz und Maus, die ungefähre Grösse, die visuelle Erinnerung, wie eine Maus aussieht. Das ist Teil des Wissens im Frame, der aktiviert wurde. Selbst Wörter, von denen wir denken, dass sie ganz objektiv sind, bringen einen Strauss von Assoziationen mit sich. Wenn wir den Begriff «Ausländer» regelmässig im Zusammenhang

mit Kriminalität lesen, entsteht ein Frame, der im Hirn Abwehr aktiviert – man neigt dann dazu, so wie man Kriminalität ablehnt, auch Ausländer abzulehnen. Natürlich verändert sich nicht bei jedem Zeitungsleser und bei jeder Zeitungsleserin deswegen gerade die Stimmungslage, aber es wird wahrscheinlicher, dass er oder sie beim Wort Ausländer an Kriminalität denkt. Die automatische und unbesehene Nennung der Herkunft verstärkt also die ohnehin vorhandene latente Ausländerfeindlichkeit. Aus ethischer Perspektive ist das ein unerwünschter Effekt.

Der Presserat hat eine interessante Deutungsdifferenz festgestellt: Unmittelbar nach einem schweren Verbrechen pathologisieren die Medien in der Regel die Täter, wenn sie Schweizer sind, und kriminalisieren die Täter, wenn sie Ausländer sind. Unbewusst würden die Taten von Landsleuten erklärt (*er war psychisch angeschlagen, etc.*), während man bei Ausländern in der Tendenz auf Erklärungen verzichte.

8 Politischer Kontext

Die Themen Asyl und Überfremdung sind seit (mindestens) zwanzig Jahren ein politischer Dauerbrenner. In einem Klima, in dem ein Teil der Bevölkerung latent fremdenfeindlich ist, bekommt die Frage, ob man mit der Nennung der Nationalität Vorurteile fördert, eine besondere Bedeutung. Betrachtet man also den Kontext, wird klar, dass es sich bei der Nationalität nicht um ein neutrales Täter-Merkmal handelt wie Alter, Geschlecht oder Körpergrösse.

9 Transparenz / Intransparenz

Der Wert der in diesem Zusammenhang eingeforderten Transparenz muss relativiert werden. Denn die Antwort auf die Frage, welcher Nationalität jemand ist, sagt wenig aus. Sie sagt zum Beispiel nichts darüber aus, ob es sich um einen Täter handelt, der auf der Durchreise war, oder um jemanden, der sich in der Schweiz niedergelassen hat.

Die Information, dass es sich bei einem Täter um einen Chinesen oder Österreicher oder um einen Schweizer handelt, interessiert den Leser,

die Leserin kaum, sie führt auch nicht zu un schönen nationalen Stereotypen. Anders hingegen bei Albanern, Nordafrikanern, Syrern, etc. – hier trifft die Information bei manchem Leser, mancher Leserin auf Vorurteile und verstärkt diese tendenziell.

Die Nationalitätennennung ist ausserdem eine Sprachfassade. Sie verbirgt, dass Armut, tiefes Bildungsniveau, Stigmatisierung in der Schweiz, mangelnde soziale Kontrolle, Drogenabhängigkeit und allenfalls Kriegstraumata häufige Ursachen von Kriminalität sind. Wer von Transparenz und Ehrlichkeit redet, müsste eigentlich erkennen, dass es sich zu weiten Teilen um eine Scheintransparenz handelt. Für das Verständnis einer Tat ist es aufschlussreicher, zu fragen, ob und in welcher Form die Tat mit Verarmung oder Verwahrlosung, mit Arbeitslosigkeit oder misslungener Integration zusammenhängt, als die nackte Angabe der Nationalität.

10 Journalistischer Alltag

Die meisten Polizeikorps argumentieren, die Journalisten wollten diese spezifische Information und darum müsse man sie auch liefern. Es sei schliesslich an den Medien, darüber zu befinden, ob die Nennung der Nationalität einen Informationswert habe. Das stimmt grundsätzlich. Allerdings besteht das Problem heute darin, dass die Medien schnell geworden sind, dass mehr und mehr Journalisten die Zeit fehlt, um darüber nachzudenken, ob die Information, welcher Nationalität ein mutmasslicher Straftäter sei, überhaupt relevant ist für ihre Geschichte oder nicht. Die meisten Polizeimeldungen finden sich in der Zeitung in der Kurzfutterspalte, der redaktionelle Aufwand beschränkt sich weitgehend auf das Einpassen der Spalte in die vorgegebene Länge. Zudem gehen heute Medienmitteilungen oft nicht mehr bloss über Journalisten in die Welt hinaus, sondern auch direkt, indem sie auf einer Website aufgeschaltet und über die sozialen Medien weiterverbreitet werden. Dort findet ohnehin kein Abwägen statt. Das Abwägen der Journalisten hat bei den Polizeimeldungen also kein grosses Gewicht.

Es ist keine Bevormundung, wenn sich eine Behörde der medienethischen Frage der Nationalitätennennung annimmt und auf die automatische Nennung der Nationalität verzichtet. Niemand spricht dem Journalismus die Professionalität grundsätzlich ab. Es ist nun einmal ganz primär die Aufgabe des Journalismus, auszuwählen, was Publizität bekommt und was nicht. Deshalb ist klar, dass alle verfügbaren Informationen *auf Anfrage* mitgeteilt werden.

Ein Merkmal unserer Zeit ist, dass die herkömmlichen Medien nicht mehr die einzigen sind, die Nachrichten verbreiten. Heute ist jeder ein kleiner Redaktor oder eine Reporterin. Facebook, Twitter sind die Plattformen, auf denen jeder loslegen kann. Ungehemmt, ungefiltert. Das Problem ist offensichtlich: Heute wird mit Gerüchten und Erfindungen (Fake news) Stimmung gemacht. Die wenigsten dieser selbsternannten Nachrichtenverbreiter halten sich an die Empfehlungen des Presserats oder an ethische Richtlinien. Die herkömmlichen Medien haben Angst, ins Hintertreffen zu geraten. Wenn sie aus ethischen Gründen etwas nicht publizieren, riskieren sie, dass es auf anderen Kanälen an die Öffentlichkeit gelangt und dass man ihnen Vertuschung, Intransparenz und Lügenpresse nachschreit. In einer Zeit, in welcher der Vertrauensverlust in die Medien ein Thema ist, ist es verständlich, dass sich Journalistinnen und Journalisten nicht als Verheimlicher beschimpfen lassen wollen.

11 Zusammenfassung

Die automatische und unbesehene Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen ist unsachlich, weil sie ein einzelnes Sachelement hervorhebt (die Herkunft) und damit jene Kräfte fördert, die Stimmung gegen gewisse Andersartige (Ausländer etc.) machen. Die konsequente Nationalitätennennung kann dazu führen, dass bei manchen Leserinnen und Lesern die Nationalität als Erklärung für Gewalttaten herbeigezogen wird. Dadurch wird die Grenze zum Rassismus fließend. Dies gilt es zu verhindern.

Die meisten Polizeimeldungen betreffen Alltagskriminalität, einfache Diebstähle, Drogenhandel, Raufereien, bei welcher ein staatspezifischer

Hintergrund nicht gegeben ist. Ohne Informationsverlust kann hier auf die Nationalitätennennung verzichtet werden. Wenn Journalisten danach fragen, wird die Polizei aber über die Herkunft Auskunft geben.

Die Nichtnennung der Nationalität soll nicht den Gegnern einer multikulturellen Gesellschaft in die Hände spielen, die den Medien noch so gern vorwerfen, die Nationalität zu verschweigen, weil sie links seien und aus politischen Gründen die Wahrheit verschweigen wollten. Deshalb wird erstens auf Nachfrage die Nationalität eines Verhafteten genannt und zweitens werden Stadtpolizei und Kantonspolizei Zürich auch künftig, wie bisher schon, eine jährliche Medienkonferenz durchführen zur Kriminalitätsstatistik. An dieser Konferenz wird auch über die Kriminalität von Ausländern berichtet sowie über ihre Ursachen und Folgen. Damit wird dem Grundsatz Rechnung getragen, dass die Öffentlichkeit ein Recht auf vollständige Information hat. Dort kann auch in Ruhe gezeigt werden, dass die Kriminalitätsrate von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit grundsätzlich höher ist als diejenige von Schweizern, dort kann auch auf die Gefahren der Statistik hingewiesen werden, dort kann ausgeführt werden, dass die höhere Kriminalitätsrate nicht auf ethnische oder sogar äusserliche Eigenschaften zurückzuführen sind, sondern dass sie andere Ursachen haben wie etwa die soziale und ökonomische Stellung und die Biografie des Täters.

Beschluss: Die Stadtpolizei Zürich macht in ihren Medienmitteilungen keine Angaben über die Staatszugehörigkeit der mutmasslichen Täter. Ausgenommen sind Medienmitteilungen, die einen Fahndungsaufruf enthalten. Auf Anfrage teilt die Stadtpolizei die Staatszugehörigkeit eines Festgenommenen mit.